



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)

Vom 16. Juni 2008

Auf Grund der §§ 132 und 133 Abs. 3 Satz 5 des Baugesetzbuches (BauGB)

– in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I, S. 2850) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geän-

dert durch Gesetz vom 24. Dezember 2002 (GVBl. S. 962) und Art. 5 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (BayRS 2024-1-I; GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272) erlässt die Stadt Fürth

folgende Satzung:

Artikel 1

Die Anlage zu § 4 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) wird fortgeschrieben und um nachfolgende Einheitssätze für das Jahr 2007 ergänzt.

Fortschreibung der

Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS

A. Einheitssätze für die Herstellung von Erschließungsanlagen

1. Fahrbahnbefestigungen

1.1 Bei Vollausbau

Baujahr	Bauklasse III gem. RstO 01 *)		Bauklasse IV gem. RstO 01		Bauklasse V gem. RstO 01		Plattenbelag	
	DM/m ²	€/m ²	DM/m ²	€/m ²	DM/m ²	€/m ²	DM/m ²	€/m ²
2007	–	82,32	–	79,13	–	66,23	–	83,47

*) mit Einrechnung der Binderschicht

1.2 Bei zeitlich versetztem Ausbau

1.2.1 Teilausbau ohne Rinne

Baujahr	Bauklasse III gem. RstO 01				Bauklasse IV gem. RstO 01				Bauklasse V gem. RstO 01			
	Teilausbau		Fertigstellung *)		Teilausbau		Fertigstellung		Teilausbau		Fertigstellung	
	DM/m ²	€/m ²	DM/m ²	€/m ²	DM/m ²	€/m ²	DM/m ²	€/m ²	DM/m ²	€/m ²	DM/m ²	€/m ²
2007	–	59,39	–	22,93	–	53,30	–	25,83	–	44,67	–	21,55

*) mit Einrechnung der Binderschicht

1.2.2 Teilausbau mit Rinne

Baujahr	Bauklasse III gem. RstO 01				Bauklasse IV gem. RstO 01				Bauklasse V gem. RstO 01			
	Teilausbau		Fertigstellung *)		Teilausbau		Fertigstellung		Teilausbau		Fertigstellung	
	DM/m ²	€/m ²	DM/m ²	€/m ²	DM/m ²	€/m ²	DM/m ²	€/m ²	DM/m ²	€/m ²	DM/m ²	€/m ²
2007	–	65,89	–	16,56	–	62,58	–	16,56	–	53,94	–	12,28

*) mit Einrechnung der Binderschicht

1.2.3 Teilausbau bei Plattenbelag

Baujahr	Teilausbau		Fertigstellung	
	DM/m ²	€/m ²	DM/m ²	€/m ²
2007	–	43,01	–	40,44

2. Parkflächen

Baujahr	Ausführung Betonverbundpflastersteine		Ausführung Granitgroßsteinpflaster	
	DM/m ²	€/m ²	DM/m ²	€/m ²
2007	–	55,40	–	134,05

3. Gehwege/Radwege

Baujahr	Ausführung Betonplatten *)		Ausführung Asphaltbeton		Ausführung wassergebundene Decke	
	DM/m ²	€/m ²	DM/m ²	€/m ²	DM/m ²	€/m ²
2007	–	48,10	–	43,93	–	–

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Baujahr	Ausführung Plattenbelag		Ausführung Natursteinpflaster		Pflaster in Beton oder Betonverbund	
	DM/m ²	€/m ²	DM/m ²	€/m ²	DM/m ²	€/m ²
2007	-	83,47	-	-	-	82,61

5. Randsteine

Baujahr	Ausführung Granit		Ausführung Beton	
	DM/lfd m	€/lfd m	DM/lfd m	€/lfd m
2007	-	51,52	-	30,86

6. Betoneinfassungen

Baujahr	DM/lfd m	€/lfd m
2007	-	21,92

7. Begrünung

Baujahr	Flächenbepflanzung		Baumbepflanzungen	
	DM/m ²	€/m ²	DM/m ²	€/m ²
2007	-	33,06	-	861,53

B. Einheitssätze für die Entwässerungseinrichtungen von Erschließungsanlagen

Baujahr	Mischwasserkanal		Regenwasserkanal	
	(anteilig) DM/lfd m Kanallänge	(anteilig) €/lfd m Kanallänge	(anteilig) DM/lfd m Kanallänge	(anteilig) €/lfd m Kanallänge
2007	-	197,77	-	196,11

C. Einheitssätze für die Beleuchtungseinrichtungen von Erschließungsanlagen

Type 1	Fußwegleuchten	4,5 m LpH	Lichtpunkthöhe	
Type 2	Auslegerleuchten	6,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	
Type 3	Auslegerleuchten	9,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	+ Überspannungen
Type 4	Auslegerleuchten	9,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	2-armig
Type 5	Großflächenleuchten	11,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	
Type 6	Dekorative Leuchten		Fabr. Decker 2 fl.	für Fußwege
Type 7	Dekorative Leuchten		Fabr. Decker 2 fl.	für Verkehrswege
Type 8	Kofferleuchte	9,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	NAV

Baujahr	Type 1		Type 2		Type 3		Type 4		Type 5		Type 6		Type 7		Type 8	
	DM/lfd m	€/lfd m														
2007	-	95,65	-	108,08	-	101,86	-	125,47	-	124,23	-	172,67	-	290,69	-	94,41

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:
Mit Beschluss des Bauausschusses

der Stadt Fürth vom 18. Juni 2008 werden mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der **StadtZEITUNG** der Stadt Fürth die nachfolgenden Straßenflächen gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen:
Eine Teilfläche von ca. 45 Quadratmetern des als Ortstraße gewidmeten Grundstückes Fl. Nr. 1051/2 Gem.

Vach (**Teilfläche bei Ritzmannshofer Straße 21**).

Zwei Teilflächen von insgesamt ca. 8 Quadratmetern des als Ortstraße gewidmeten Grundstückes Fl. Nr.13/1, Gem. Burgfarnbach (**Teilfläche bei Schloßhof 5**).

Die Lagepläne zu den Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2,

Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift:

Hinweise:

Der amtliche Umrechnungskurs für 1 Euro beträgt: 1 Euro = 1,95583 DM. Mit Einführung des Euro als offizielles Zahlungsmittel (1. Januar 2002) wird der Einheitssatz nur noch in Euro ausgewiesen.

Maßnahmen, deren Aufwand vollkommen vor dem 1. Januar 2002 entstanden ist, werden in DM berechnet und der errechnete Beitrag mit dem amtlichen Umrechnungskurs umgerechnet.

Bei Maßnahmen, deren Aufwand sowohl vor dem 1. Januar 2002, als auch danach entstanden ist, wird der Aufwand, der vor dem 1. Januar 2002 entstanden ist mit dem entsprechenden Einheitssatz in Euro errechnet.

Die Bezeichnung Univertikal-Verbundplatten wird durch den seit einigen Jahren gebräuchlichen Begriff „Betonplatten“ ersetzt. Art und Ausführung des damit bezeichneten Materials bleiben unverändert.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 4. Juni 2008 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Fürth, 16. Juni 2008, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegerechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Fürth, 20. Juni 2008, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1982 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982, S.149, BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Es ist beabsichtigt den **Bahnübergang Ottostraße** (Teilfläche des als Ortstraße gewidmeten Grundstückes Fl.Nr. 1109 Gem. Fürth) vorzeitig zum 30. September 2008 ersatzlos aufzulassen. Die zur Einziehung vorgesehene Fläche wird als öffentliche Verkehrsfläche nicht mehr benötigt.

Der Lageplan zu dem Verfahren kann im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 223, Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Fürth, 20. Juni 2008, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Änderung der Gebühren und Preise der Abfallwirtschaft

Wegen vertraglicher und betrieblicher Maßnahmen bei der Abfallverwertung sowie aus steuerlichen Aspekten ändern sich **ab 1. Juli 2008**

die Gebühren und Preise auf den Recyclinghöfen, dem Kompostplatz und der Erddeponie.

Die Anlieferung von 1 Kubikmeter Grüngut und die Kleinanlieferung (Pkw-Standardkofferraum) von Privathaushalten am Recyclinghof bleibt kostenlos.

Altpapier ist bei Abholung durch die Müllabfuhr und bei Anlieferung am Recyclinghof grundsätzlich kostenlos.

Am Kompostplatz und den Recyclinghöfen muss Mehrwertsteuer erhoben werden.

Die Gebühren für Erdaushub an der Deponie Burgfarrnbach werden erhöht.

Kompostplatz

Grün- und Gartenabfälle	bis 1 m ³	kostenfrei
	pro 1 m ³	9 €/m ³
Bioabfälle		49,98 €/t
Verkaufspreise Kompost		
40 l abgesackt		2,50 €
50 l Selbstabsackung		1,50 €
bis 10 m ³		12,50 €/m ³

Recyclinghof

Pkw-Kofferraum ist kostenfrei
Papier, Pappe, Altmetall, Styropor, Altfett sind kostenfrei
Sondermüll und Elektrogeräte aus Haushalten sind kostenfrei
Restmüll, Gewerbemüll, etc.

Folien		119 €/t
Kunststoffe		249,90/214,20 €/t
Altholz Sorte I bis III		35,70 €/t
Altholz Sorte IV		71,40 €/t
Teppiche, Teppichböden		160,65 €/t
Verbundglas, Drahtglas		119 €/t
Gips		83,30 €/t
PKW-Reifen		1,80 €/Stück
LKW-Reifen		13,10 €/Stück

Erd- und Bauschuttdeponie Burgfarrnbach

Erdaushub		3,75 €/t
Bauschutt		19,90 €/t.

Aufruf zur Wahl des Behindertenrates durch die Delegiertenversammlung

Auf Grund der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenrates in der Stadt Fürth vom 23. April 2008, amtlich bekannt gemacht in der **Stadt-ZEITUNG** am 21. Mai 2008, ergeht hiermit der Aufruf zur Wahl des Behindertenrates durch eine **Delegiertenversammlung am Dienstag, 28. Oktober 2008, um 14 Uhr, im BRK Haus Fürth, Saal 1 und 2, Henri-Dunant-Straße 11, 90762 Fürth.**

Die Delegiertenversammlung wählt 15 stimmberechtigte Mitglieder des Behindertenrates. Die Delegiertenversammlung besteht aus den in Fürth ansässigen und für Fürth zuständigen Behindertenverbänden, Behindertenvereinen, Selbsthilfegruppen und sonstigen Gruppierungen für Behinderte. Diese wählen je angefangene 50 Mitglieder mindestens eine/n Vertreter/in, höchstens jedoch fünf Delegierte in die Delegiertenversammlung. Darüber hinaus können sich Menschen mit Behinderungen, die keiner Behindertenvertretung angehören, zu einer Gruppe zusammenschließen und aus ihrer Mitte eine/n Delegierten wählen. Die Delegierten müssen ihren Hauptwohnsitz in Fürth haben und anerkannte Schwerbehinderte nach § 1 SchwbG oder gleichgestellte nach § 2 SchwbG sein. Gesetzliche Vertreter sind den Behinderten gleichgestellt.

Jede Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen bestimmt/benennt mindestens eine/n Kandidatin/Kandidaten für die Wahl zum Behindertenrat. Jeder Delegierte hat dort höchstens 15 Stimmen. Gewählt wird schriftlich nach den allgemeinen Wahlgrundsätzen auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Delegiertenversammlung. Es können nur anwesende Delegierte vorgeschlagen werden.

Der Behindertenrat wird von der Delegiertenversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Die Vorstandschaft wird vom Behindertenrat für die Dauer von zwei Jahren gesondert gewählt.

Die zuständigen Behindertenverbände, Behindertenvereine, Selbsthilfegruppen und sonstigen Gruppierungen werden gebeten, ihre Delegierten und Kandidaten zu wählen und **bis spätestens 26. September 2008** unter Verwendung der erstellten Vordrucke beim Referat IV – Soziales, Jugend und Kultur – der Stadt Fürth, Königsplatz 2, 90762 Fürth, anzumelden.

Die Vordrucke und Exemplare der Satzung können ab 25. Juli 2008 jeweils Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr im Büro des Behindertenbeauftragten, Sozialrathaus, Königsplatz 2, Zimmer 004 abgeholt werden.

Für weitere Auskünfte steht der Behindertenbeauftragte der Stadt Fürth, Alfons Schrüfer, unter Telefon 974-1784 zur Verfügung.

Fürth, 20. Juni 2008
Dr. Karl Scharinger, Referat IV

Kleinanzeigencoupon	
Die Couponzeilen entsprechen in etwa den Druckzeilen.	
<p>Rubriken</p> <input type="checkbox"/> Immobilien suche/biete <input type="checkbox"/> Vermietungen suche/biete <input type="checkbox"/> Kaufe/Verkaufe <input type="checkbox"/> Stellengesuche/-angebot <input type="checkbox"/> Unterricht <input type="checkbox"/> Gesundheit <input type="checkbox"/> Verschiedenes <input type="checkbox"/> Geschäftsempfehlungen <p>Anzahl der Schaltungen _____</p> <input type="checkbox"/> 14-tägig <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> gewerblich	<p>Buchung per Fax: 0911/7667 14 4, per E-Mail: fsz@designdepartment.de o. per Post: Rosenstraße 13, 90762 Fürth</p> <p>Private Kleinanzeigen >> bis 4 Zeilen >> 5,00 € >> jede weitere Zeile >> 2,00 €</p> <p>Gewerbliche Kleinanzeigen >> bis 4 Zeilen >> 11,00 € >> jede weitere Zeile >> 2,50 € >> Preise zzgl. 19 % MwSt.</p>
Firma/Name	
Straße	HausNr.
PLZ	Ort
Telefon/Fax/E-Mail	
Konto-Nr.	BLZ
Bank	
Datum	Unterschrift